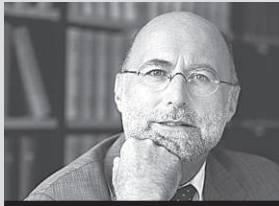
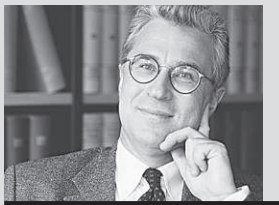


Mühlbacher und Partner

Rechtsanwälte für den Mittelstand



Rudolf Walter Rechtsanwalt



Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Michael Mühlbacher Rechtsanwalt



Christian Harder Rechtsanwalt

Rechtsgebiete

Arbeitsrecht	Recht der erneuerbaren Energien
Bankrecht	Recht der neuen Medien
Baurecht	Transportrecht
Erbrecht	Unternehmensgründung
Forderungseinzug	Unternehmenserwerb und -veräußerung
Gesellschaftsrecht	Unternehmensnachfolge
Gewerbliches	Vertragsgestaltung
Immobilienrecht	Vertriebsrecht
Handelsrecht	Wettbewerbsrecht
Krankenhaus- und	
Arztrecht	

Sprechen Sie mit uns, wir sind in jedem Fall für Sie da

Mühlbacher und Partner · Insel 13 b
89231 Neu-Ulm · im Sparkassengebäude
Telefon (07 31) 9 70 53-0 · Telefax (07 31) 9 70 53-53
E-mail: recht@ra-mup.de · Internet: www.ra-mup.de

Parkmöglichkeiten direkt vor der Sparkasse und im Parkhaus Petrusplatz

Gestaltung von lokalen und überregionalen Ärztekooperationen

In der ambulanten Versorgung nimmt der Trend zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit weiter zu. Beeinflusst wird diese Entwicklung unter anderem durch verschiedene in den letzten Jahren vom Gesetzgeber auf den Weg gebrachte Gesetzesänderungen. Mit diesen Veränderungen wird die zukünftige (gewünschte) Zielausrichtung vorgezeigt: Eine enge Vernetzung bis hin zu einer zentralisierten Gesundheitsversorgung aus einer Hand sowie die Überwindung von sektoralen Schranken. Hinweise hierfür hat der Gesetzgeber in vielfältiger Weise gegeben, beispielsweise durch die Etablierung des Leistungserbringers MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum), der auch in der Trägerschaft zugelassener Krankenhäuser stehen kann, oder durch die Legalisierung überörtlicher Kooperationsstrukturen (überörtliche Gemeinschaftspraxis ÜBAG), aber auch durch die Zulassung einer parallelen Tätigkeit als Arzt im Krankenhaus und als Arzt in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Es ist davon auszugehen, dass eine Notwendigkeit von Veränderung vorliegt.

Für diese Veränderungen sprechen folgende Fakten:

- Der Wettbewerb unter den niedergelassenen Ärzten nimmt zu
- Viele Anforderungen sind für Einzelpraxen nur mit sehr großem Aufwand zu bewältigen
- Der Markt entwickelt sich und passt sich an die gesetzlichen Regelungen an

Das Gesundheitssystem braucht in der Zukunft leistungsfähige Partner. Die Durchschnittsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung je Versicherten belaufen sich derzeit auf rund 1.000 EUR pro Kalenderjahr. Dabei ist allerdings zu beachten, dass rund 20% der Versicherten chronisch krank sind und im Durchschnitt Kosten von rund 7.000 EUR verursachen. Alle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aber aus dem zur Verfügung stehenden Gesundheitsfond abgedeckt werden. Daraus ist die logische Folge, dass das Interesse der Krankenkassen an einer kostenoptimierten und hoch effizienten Behandlung deutlich zunehmen wird. Für den Erfolg in einem Versorgungssystem der Zukunft werden daher Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Kosten-Nutzen-Relation der medizinischen Dienstleistungen für die Krankenkassen sehr entscheidend sein. Die Vergleichbarkeit von Versorgungsleistungen (Benchmarks) wird an Bedeutung gewinnen.

Aus diesen oben aufgeführten Thesen lässt sich aus unserer Sicht folgende Aussage ableiten: Wer in der Zukunft in der Lage ist, umfassend Kranke in lokalen beziehungsweise regionalen Netzwerken effizient zu versorgen, wird tendenziell zu den Gewinnern der zukünftigen Gesundheitssysteme gehören. Die Frage, die sich die Ärzteschaft schon seit längerer Zeit stellt, ist, wie können solche Kooperationsmodelle gestaltet werden (siehe Schaubild unten)?

Wege zu lokalem Wachstum: Neben Zusammenschlüssen aller Art besteht tendenziell ein Interesse, bestehende Einheiten zu vergrößern. Wie auch in vielen anderen Branchen wird ein rein kooperativer Zusammenschluss (zum Beispiel in einem Ärztehaus) verschiedener Arztgruppen nicht immer ausreichend sein. Der Trend zu insgesamt größeren Einheiten hat nicht nur im Einzelhandel um sich gegriffen. Auch im Bereich der Freiberufler wird eine größere Praxiseinheit in allen Bereichen der ambulanten Versorgung eventuell unumgänglich sein. Bedingt durch die Einschränkungen des Regelleistungsvolumens (inklusive der Einschränkung der freien Leistungen

ab dem 01. Juli 2010 beziehungsweise Einführung eines so genannten qualifizierten Zusatzvolumens (QZV) in den überversorgten Gebieten, wie zum Beispiel Ulm, ist ein Wachstum „aus eigener Kraft“ nur noch in einem gewissen genau definierten Umfang möglich. Echtes Wachstum ist demnach nur noch durch den Ausbau des Privatversichertenbereichs sowie durch Ausbau der IUGEL – Leistungen (je nach Fachgruppe aber auch der NGE eingeschrankt möglich) zu erreichen. Eine weitere Möglichkeit, seine bestehende Einheit zu vergrößern ist der Zukauf von bestehenden Einheiten. Dieser Markt wird vor allem durch den derzeit sehr hohen Altersdurchschnitt der praktizierenden Ärzte in den nächsten Jahren stark an Bedeutung gewinnen. Verstärkt wird dieser Trend durch die Tatsache, dass immer mehr Medizinalabsolventen den Weg in die Selbstständigkeit scheuen. Vor allem junge Medizinerinnen und Mediziner mit familiärem Umfeld (eventuell mit Kindern) ziehen Arbeitnehmeranstellungen mit festen regelmäßigen und genau definierten Arbeitszeiten (auch in Teilzeit) vor.

Expansion beziehungsweise Wachstum einer bestehenden Praxis ist demnach erreichbar durch:

1. Filialbildung (regional oder überregional)
2. Zukauf von Praxen (Betreiben als Filialbetrieb oder Integration in die bereits bestehende Praxis)
3. Fusion von bestehenden Praxen (zum Beispiel fachübergreifend in ein MVZ oder in eine Berufsausübungsgemeinschaft)

Zu beachten ist hierbei, dass die Eröffnung einer klassischen Filiale (Tätigkeit des Arztes / der Gemeinschaftspraxis an einem weiteren Ort) ohne Bedarfsnotwendigkeit auch in gesperrten Gebieten möglich ist, wenn dadurch eine Verbesserung der Versorgung in diesem Gebiet erreicht werden kann. Der Aufbau einer Filiale ist aber für die Ärzteschaft organisatorisch und auch wirtschaftlich eine große Herausforderung dar. Größtes Hindernis ist die Tatsache, dass für diese Filialbetriebe in der Regel kein zusätzliches Honorarbudget (Regelleistungsvolumen) von der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung gestellt wird und dadurch in der Praxis vor allem bei Einzelpraxen nur schwer zu realisieren ist. Diese oben aufgeführte Problematik kann durch den Zukauf einer weiteren Praxis als ganzes oder eines Arztstitzes (mit Regelleistungsvolumen) umgangen werden. Die zusätzliche Zweigpraxis kann dann zum Beispiel als überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft gemeinsam mit einem weiteren Sozius betrieben werden. Alternativ kann die hinzu erwerbene „Freiberuflerzulassung“ auch in eine „Angestelltenzulassung“ (Arbeitnehmerzulassung) umgewandelt werden. Unabhängig in welcher Form eine Expansion angestrebt wird, die Aufgabenstellung an die externen Berater (Rechtsanwälte / Steuerberater / Unternehmensberater) ist bereits jetzt schon sehr hoch und wird in der Zukunft stark zunehmen. Eine umfassende qualifizierte Beratung wird daher in diesem fachlich sehr komplexen Bereich ausschließlich von spezialisierten Kanzleien durchgeführt werden können. Auch im Bereich dieser Berater wird eine Vernetzung von juristischer und steuerrechtlicher Beratung unumgänglich sein. Aus diesem Grund haben sich die beiden Kanzleien Mühlbacher und Partner (Rechtsanwälte) sowie Wagner Helmer und Partner (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) zu einer lokalen Kooperation für den Heilberufsbereich zusammengeschlossen. Damit nimmt dieses Netzwerk eine Vorreiterstellung in der Region Ulm ein. Die fachliche Kompetenz wird in beiden Bereichen durch vorhandene Fachberater (Fachanwalt für Medizinrecht sowie Fachberater für den Heilberufsbereich) gewährleistet.

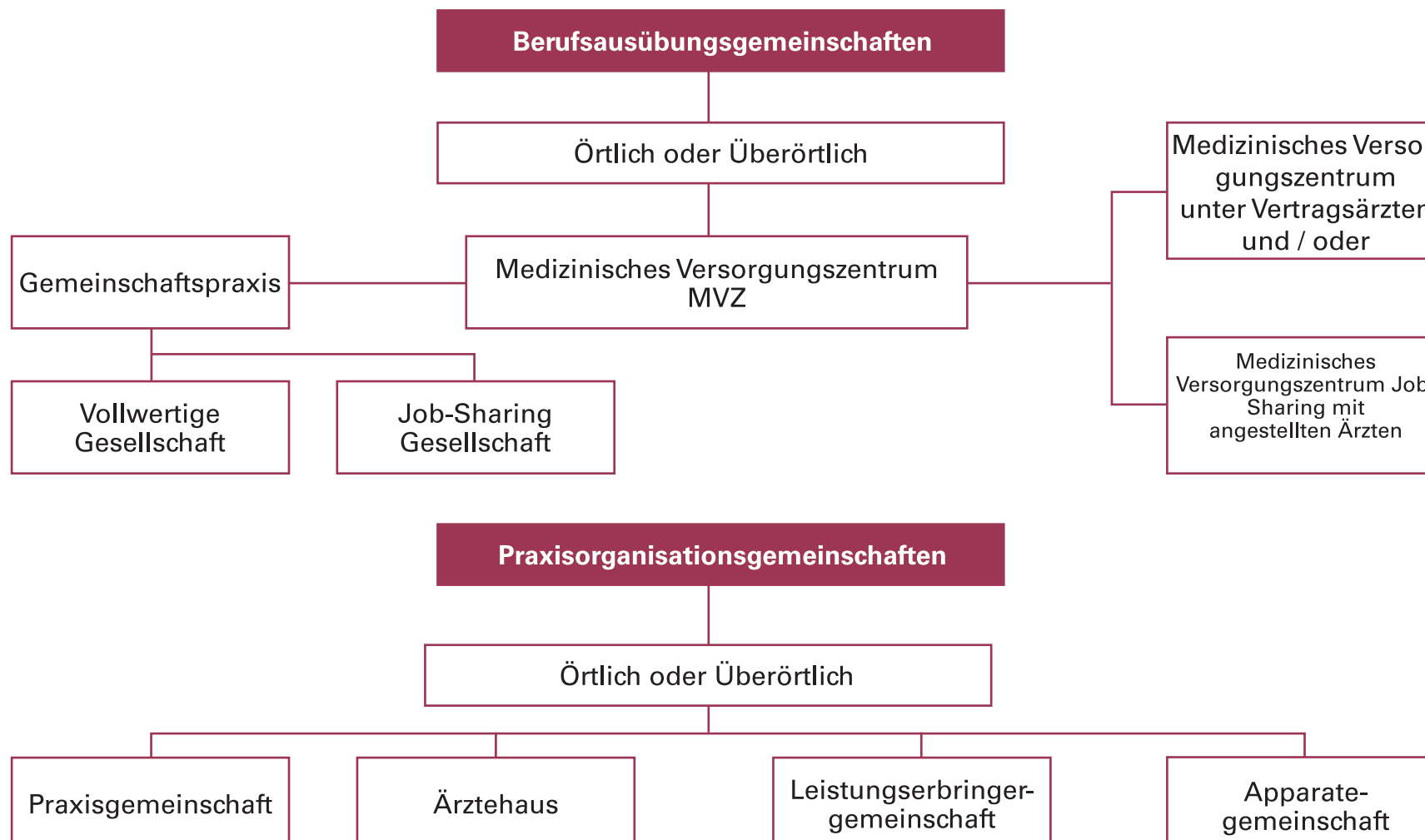
Die an der Kooperation beteiligten Kanzleien:

Kanzlei Mühlbacher und Partner
Die Sozietät Mühlbacher und Partner ist eine auf Wirtschaftsrecht und Medizinrecht spezialisierte Kanzlei mit derzeit drei Rechtsanwälten und Sitz in Neu-Ulm. Die Kanzlei versteht sich als Anwalt des Mittelstandes und berät vorwiegend Unternehmen, Gewerbetreibende und Selbständige aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistung und dem Gesundheitswesen. Seit Gründung der Kanzlei in den 50er Jahren ist die Sozietät eng mit der Wirtschaft verbunden. Mühlbacher und Partner begreifen sich als moderne Wirtschaftskanzlei mit traditioneller Werthaltung. Ziel ihrer juristischen Arbeit ist es, die Komplexität des Rechts für den Mandanten zu reduzieren, dauerhafte Lösungen zu erzielen und Handlungssicherheit zu schaffen: Mit schneller Beratung, individueller Betreuung und effizienter Mandatsbearbeitung. Zuständig für den Medizinbereich ist Herr Rechtsanwalt Michael Mühlbacher. Herr Mühlbacher verfügt außerdem über die zusätzlichen Titel Fachanwalt für Medizinrecht sowie Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Partnerschaftsgesellschaft Wagner Helmer und Partner
Die Partnerschaftsgesellschaft Wagner Helmer und Partner ist eine mittelständische Steuerberatungsgesellschaft. Die Kanzlei liegt seit über 35 Jahren in ihrem interdisziplinären Ansatz. Dieser ermöglicht der Gesellschaft gemeinsam mit den Kooperationspartnern maßgeschneiderte Lösungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung zu erarbeiten. Die Mandanten verlassen sich hierbei auf die Erfahrung und das Know-how von rund 60 Mitarbeitern. Die Kanzlei betreut überwiegend mittlere Mandate aller Größen und Rechtsformen, Anstalten des öffentlichen Rechts, öffentliche und gemeinnützige Regisations, sowie Privatpersonen aus allen Bereichen der Wirtschaft. Mit derzeit 14 Berufsträgern (Wirtschaftsprüfer / Steuerberater / Vereidigte Buchprüfer / in Steuerbeiden und Kanzleien in Spenen und in Heidenheim garantieren wir unseren Mandanten eine individuelle Betreuung durch ein qualifiziertes und hoch motiviertes Team. Die Kanzlei verfügt des Weiteren als eine von sehr wenigen Gesellschaften in Deutschland über einen Fachberater für den Heilberufsbereich. Der zuständige Partner ist Herr Steuerberater Jens Gassner. Des Weiteren ist die Kanzlei federführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Heilberufsbereich. Diese Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss aus rund 20 deutschlandweit tätigen Steuerberatungsgesellschaften.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Fordern Sie uns und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Besprechungstermin.

Ärztekooperationen im weiteren Sinne lassen sich wie folgt darstellen:



Günter Wagner
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

Jens Gassner
Steuerberater
Fachberater für den Heilberufsbereich

Josef Helmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Roland Karcher
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge

Dr. Rüdiger Friß
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a WPO



Hauptstraße 18 · 89250 Senden

Telefon 07307 9021-0
Telefax 07307 9021-25
E-Mail: wagner.helmer@die-wp.de

Internet: www.die-wp.de

